

Benutzungsordnung für die Kletteranlage

1. Berechtigung

1.1 Der Kletterturm darf nur von Personen benutzt werden, die den Schlüssel von den Verantwortlichen übertragen bekommen. Schlüssel dürfen nicht übertragen werden, dh. der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergeben werden.

1.2 Nicht klettern dürfen:

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr, die keine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten. Ausgenommen sind Veranstaltungen der Kletterpfeiler Salmtal e.V.

1.2 Die Salmtaler Schulen, Vereine und Feuerwehr dürfen die Kletteranlage nützen, wenn sichergestellt ist, dass dabei die Vorgaben dieser Kletterverordnung eingehalten werden und alle Vorgaben und Pflichten, die sich aus dem Nutzungsvertrag mit den Kletterpfeiler Salmtal e.V. ergeben für den jeweiligen Nutzungszeitraum vollständig übernommen werden.

2. Zutritt

2.1 Die Anlage darf nur während der vorgesehenen Benutzungszeiten benutzt werden.

Benutzungszeiten werden auf der Homepage des Kletterpfeiler Salmtal e.V. und im Schaukasten bekannt gegeben.

2.2 Beauftragte des Trägers der Kletteranlage sind berechtigt, die Benutzer auf das Einhalten der Benutzungsordnung zu kontrollieren.

2.3 Jeder Kletterer muss sich vor dem Klettern unaufgefordert in das Wandbuch eintragen.

3. Haftung

3.1 Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Bei der Routenwahl muss auf bereits kletternde Rücksicht genommen werden.

Eltern haften für ihre Kinder!

3.2 Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.

3.3 Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.

3.4 Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

3.5 Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt.

4. Veränderungen an der Kletterwand

4.1 Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht werden noch beseitigt werden. Dies obliegt den vom Verein dafür autorisierten Personen (Routensetzer, Kletterbetreuer).

4.2 Beschädigungen und lose oder wackelige Griffe/Tritte sind in das Wandbuch einzutragen (Sicherungslinie, Farbe, Höhe ca) oder unverzüglich den Verantwortlichen der Kletteranlage zu melden.

5. Verhaltensregeln

5.1 Jeder Berechtigungsinhaber ist verpflichtet, sich vor erstmaliger Nutzung des Kletterturms in die unter Nummer 6 beschriebenen Betriebsanweisungen des Kletterturms einweisen zu lassen.

5.2 Es dürfen nur die Bereiche benutzt werden die unmittelbar zur Kletteranlage gehören, d.h. es nur gestattet sich auf den Zuwegen und dem Podest aufzuhalten. Es ist nicht erlaubt sich auf dem angrenzenden Radweg aufzuhalten.

5.3 Rauchen ist auf dem gesamten Areal des Kletterturms verboten.

5.4 Der Aufenthalt (baden, waschen etc.) in der Salm ist nicht gestattet. Das Betreten des Brückenkopfs ist strengstens untersagt!

5.5 Das Betreten der Eisenbahnbrücke ist ebenfalls strengstens untersagt!

6. Betrieb der Kletterwand

- 6.1 Aufziehen des Kletterseils. Um die Kletteranlage im TopRope benutzen zu können muss das Seil mittels eines Hilfsseils (kein Kletterseil) durch die Umlenkung gezogen werden. Dazu muss das Ende des Hilfsseils mit dem Anfang des Kletterseils verknotet werden. Das Ende des Seils muss mit dem Kletterseil verknotet bleiben, um ein versehentliches Abziehen zu vermeiden. Siehe Hinweistafel an den jeweiligen Routen.
- 6.2 Um den Zutritt Unbefugter Dritter zu vermeiden, sollte die Anlage während der Nutzung verschlossen bleiben. Das Gleiche gilt für das Verlassen der Anlage. Die Anlage muss verschlossen werden.
- 6.3 Während dem Kletterbetrieb ist auf dem Podest ein Helm zu tragen.
- 6.4 Schlüssel müssen nach dem Klettern unverzüglich den Verantwortlich übergeben werden.
- 6.5 Bei Sicherheitsrelevanten Beschädigungen sind diese sofort den Verantwortlichen mitzuteilen (siehe Telefonliste Infotafel) und die Anlage muss unverzüglich gesperrt werden.
- 6.6 Die Kletteranlage darf nur genutzt werden, wenn man sich psychisch und physisch in sehr guter Verfassung befindet.

7. Hausrecht

Das Hausrecht für die Anlage der Kletterpfeiler Salmtal e.V. üben dessen Beauftragte und die der Gemeinde Salmtal aus.

Wer gegen diese Benutzungsverordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden und von der Anlage verwiesen werden.

Den Anweisungen der beauftragten Personen ist unverzüglich Folge zu leisten.